#### Selbstständiger Antrag SPÖ - eingelangt: 13.10.2025 - Zahl: 22.01.125 142. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES



#### **SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG**

An das Präsidium des Vorarlberger Landtages Landhaus 6900 Bregenz

Beilage 142/2025

Bregenz, 13. Oktober 2025

### Reform der Ausbildungsvereinbarung des Landes Vorarlberg mit Studierenden der Humanmedizin

Sehr geehrter Herr Präsident,

Förderungen verfolgen in der Politik meist den Zweck, einen beabsichtigten Lenkungseffekt zu erzielen. Um dem Ärzt:innenmangel effektiv entgegenzuwirken, bedarf es dabei noch einiger Bemühungen. Seit knapp zwei Jahren wird in der Debatte um dieses Thema immer wieder über die gewidmeten Medizin-Studienplätze des Landes Vorarlberg gesprochen. Das große Manko: es ist noch Niemandem gelungen, einen solchen, vom Land Vorarlberg gewidmeten Studienplatz der Humanmedizin, zu ergattern. Die Gründe sind möglicherweise vielschichtig, zwei drängen sich jedoch sehr stark auf: Zum einen gibt es statistisch gesehen zu wenig Bewerber:innen auf einen gewidmeten Studienplatz. Zum anderen verpflichten sich die Bewerber:innen bereits im Teenageralter dazu, nach Abschuss der Ausbildung als Amtsarzt oder Amtsärztin in Vorarlberg tätig zu werden.

Google findet innerhalb von 0,25 Sekunden 1.200 Suchergebnisse, wenn über die Eingabemaske nach "Traumjob Amtsarzt" gesucht wird. Sucht man hingegen "Traumjob Arzt", findet die Suchmaschine in 0,27 Sekunden 160.000 Ergebnisse. Amtsärzt:innen haben, wie so viele Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung, ein Imageproblem.¹ Darüber hinaus haben sie auch einen Nachteil in Sachen Öffentlichkeit. Immerhin hat man in der Regel mit Amtsärzt:innen zu tun, wenn dies aus unvorteilhaften Gründen angeordnet wurde. Auch ist die Zahl an Amtsärzt:innen in Vorarlberg an zwei Händen abzählbar. Dem gegenüber

<sup>1</sup> Amtsärzte mit Imageproblem - Vorarlberger Nachrichten | VN.at

## 142. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES



stehen Generationen, deren Biografien und Karrierewege sich von jenen der Babyboomer-Generation maßgeblich unterscheiden. Arbeitgeberwechsel, lebenslanges Lernen und Umoder Neuorientierungen in unterschiedlichen Lebensabschnitten sind mittlerweile gängige Muster in den Biografien der Nachfolgegenerationen. Das Gegenteil davon – eher Ausnahme als Regel – ist die Festlegung auf eine Karriere als Amtsärztin oder Amtsarzt direkt nach der Matura. Ob die gegenwärtig tätigen Amtsärzt:innen bereits als Teenager wussten, dass sie nicht im Krankenhaus, sondern in der Bezirkshauptmannschaft arbeiten wollen, scheint fraglich.

Der Ärzt:innenmangel betrifft nicht nur den öffentlichen Gesundheitsdienst. In allen medizinischen Fach- und Einrichtungen wird händeringend nach Ärzt:innen gesucht. Es ist naheliegender, dass Ärzt:innen aus der kurativen Medizin ins Fach der Amtsärzt:innen wechseln als dass dies umgekehrt geschieht. Immerhin sind die Planbarkeit von Diensten sowie die weitgehend freien Wochenenden und Abende² besonders für Ärzt:innen mit Familie attraktiv. Zudem sind jede einzelne Ärztin und jeder einzelne Arzt, die nach Vorarlberg geholt werden können, ein Gewinn für das Gesundheitssystem und für die Bevölkerung. Eine Öffnung der dem Land Vorarlberg zur Verfügung stehenden gewidmeten Studienplätze in der Humanmedizin für die Tätigkeit in der kurativen Medizin würde die Zahl an Bewerber:innen mit Sicherheit vergrößern und damit auch die Wahrscheinlichkeit erhöhen, Ärzt:innen für einen verpflichtendes Dienstverhältnis in Vorarlberg zu gewinnen.

Damit die dem Land Vorarlberg zur Verfügung stehenden gewidmeten Studienplätze belegt werden können, stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

### ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

"Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildungsvereinbarung des Landes Vorarlberg in Zusammenhang mit den dem Land Vorarlberg zur Verfügung stehenden gewidmeten Studienplätzen Humanmedizin dergestalt anzupassen, dass analog zur verpflichtenden Tätigkeit als Amtsärztin bzw. Amtsarzt im öffentlichen Gesundheitsdienst auch die Tätigkeit als Ärztin bzw. Arzt innerhalb der Vorarlberger Landeskrankenhäuser möglich ist."

<sup>2</sup> vgl. Amtsärzte mit Imageproblem - Vorarlberger Nachrichten | VN.at

# 142. BEILAGE IM JAHRE 2025 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXXII. VORARLBERGER LANDTAGES



LAbg. Manuela Auer		
KO Mario Leiter		
LAbg. Ing. Reinhold Einwallner		